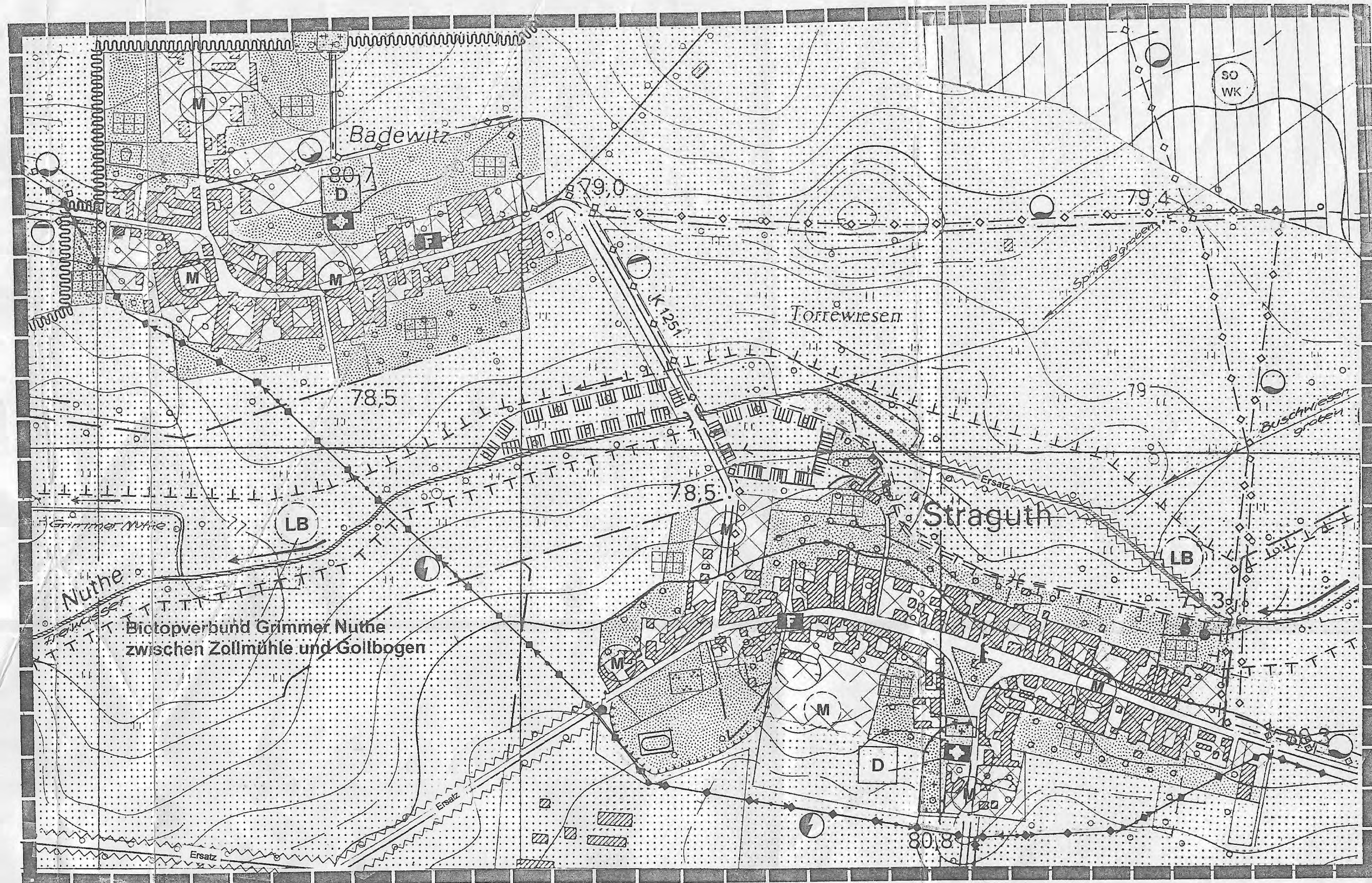




Als amtliche topographische Karte
UNGÜLTIG

Fensterausschnitt
Maßstab 1 : 5 000
1 cm auf der Karte entsprechen 50 m in der Natur



Einfaches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung
des topographischen Kartenwerkes
TK / TSP 10 AV, Gen - Nr. LVD 11 / 16 / 96

Grundlage topographische Karten 1 : 10 000
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie
1006-121 / 1006-122 / 0906-334 / 0906-343 / 0906-344

Maßstab 1 : 10 000
1 cm auf der Karte entsprechen 100 m in der Natur

Kartengrundlage
Ausgabe aus den Topographischen Karten 1 : 10 000
Blätter-Nr. 1006/121; 1006-122; 0906-334; 0906-343;
0906-344
Ausgabedatum: 1978 (Stand 01/1984)
Herausgeber
VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie
Maßstab: 1 : 10 000
Vervielfältigungsrecht erteilt
durch: Landesamt für Landesvermessung und
Datenverarbeitung Halle
am: 4. Januar 1996
Akteurzeichen: LVD 11 / 16 / 96

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) hat die Gemeindevertretung am den Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Straguth, den 21.03.2001

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt wurde der Flächennutzungsplan aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum
abgenommen am erfolgt

Straguth, den 21.03.2001

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Straguth, den 21.03.2001

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.05.98 durchgeführt worden.

Straguth, den 21.03.2001

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.11.98, 30.09.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Straguth, den 21.03.2001

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Straguth, den 21.03.2001

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit von 05.03.2001 bis zum 23.03.2001 montags, mittwochs dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft "Vorfläming", Bau- u. Umweltamt in Lindau, Leopoldstraße 16 öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit von 23.03.2001 bis zum 23.03.2001 durch Aushang bekanntgemacht worden.

Straguth, den 21.03.2001

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Straguth, den 21.03.2001

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert und hat daher in der Zeit von 05.03.2001 bis zum 23.03.2001 montags, mittwochs dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft "Vorfläming", Bau- u. Umweltamt in Lindau, Leopoldstraße 16 öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit von 23.03.2001 bis zum 23.03.2001 durch Aushang bekanntgemacht worden.

Straguth, den 21.03.2001

9. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 20.03.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Straguth, den 21.03.2001

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.03.2001 Az. 25-24104 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Straguth, den 03.03.2001

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.03.2001 durch Aushang bekannt gemacht worden.

Straguth, den 13.03.2001

12. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht gemacht worden.

Straguth, den

1) Nichtzutreffendes streichen

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

Zerbst/Anhalt, den 08.03.2011

14. Der ausgearbeitete Flächennutzungsplan wurde am 18.03.2011 im Amtsblatt/Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.07.2001 in Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, den 22.03.2011

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gemischte Baulfläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Geplante Erweiterung als gemischte Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Sondergebiet für die Errichtung von Windkraftanlagen (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

Öffentliche Verwaltungen
Feuerwehr

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen

Flächen für den Luftverkehr
Sonderlandeplatz für Flugzeuge

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

oberirdisch
unterirdisch

Elektrizität
Wasser
Abwasser
Rohrtrinkwasserleitung DN 900 St und Steuerkabel
Grundwassermeßstelle

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

Hausgärten
Sportplatz
Spielplatz

Friedhof
Park

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grundwasserergänzung

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Flächen der Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4)

LB Geschützter Landschaftsbestandteil - geplant - *

Umgrenzung von Flächen für Ersatzmaßnahmen

ND Naturdenkmal - geplant - *

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5 BauGB)

D Archäologische Bodendenkmale *

ERFASSTE ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN *

S Silo
Stallanlage

T Tankstelle
Deponie

ehemals militärisch genutzte Flächen durch GUS-Streitkräfte

* Nichtrichtliche Übernahme
** Nichtrichtlicher Vermerk

GEMEINDE STRAGUTH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSBETREUUNG:

INGENIEURBÜRO WASSER UND UMWELT
Bahnhofstraße 45, Tel. 03923 / 783431
39261 Zerbst

Bearbeitungsstand: März 2001